

a) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle, den Zuschlag erteilende Stelle sowie Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

a1) Zur Angebotsabgabe auffordernde Stelle (Vergabestelle):

Name [Stadt Wermelskirchen - Zentrale Vergabestelle -](#)
Straße [Telegrafenstr. 29 - 33](#)
PLZ, Ort [42929 Wermelskirchen](#)
Telefon [0 21 96/710 112](#) Fax [0 21 96/710 7112](#)
E-Mail vergabestelle@wermelskirchen.de Internet <https://www.wermelskirchen.de>

a2) Zuschlag erteilende Stelle:

[Vergabestelle, siehe oben](#)

a3) Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind:

Adresse für elektronische Angebote <https://www.subreport.de/E63686558>
Anschrift für schriftliche Angebote [Vergabestelle, siehe oben](#)

b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung, UVgO

Vergabenummer [07.26](#)

c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:

Zugelassene Angebotsabgabe

- ☒ elektronisch
 ☒ in Textform
 ☐ mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel.
 ☐ mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
☐ schriftlich

d) Art, Umfang sowie Ort der Leistung (z.B. Empfangs- oder Montagestelle):

Ort der Leistung: [42929 Wermelskirchen](#)
[siehe Leistungsbeschreibung](#)

Art der Leistung: [07.26 Trägerschaft pädagogische Übermittagsbetreuung/ Ganztagesangebote – Städtische Gesamtschule Wermelskirchen](#)

Umfang der Leistung:

[An der Städt. Gesamtschule der Stadt Wermelskirchen wird die pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote im Sinne des Runderlasses „Geld oder Stelle – Sek. I; pädagogische Übermittagsbetreuung / Ganztagsangebote des Ministeriums für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen vom 31.07.2008 bzw. in der gültigen Fassung angeboten \(GoS\).](#)

[Die Stadt Wermelskirchen beabsichtigt, die Trägerschaft für dieses Angebot ab dem 01.08.2026 neu zu vergeben.](#)

[Hierzu schließen die Stadt Wermelskirchen, die Schulleitung und der Träger im Sinne einer partnerschaftlichen und fairen Zusammenarbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler der betreffenden Schulen eine Kooperationsvereinbarung.](#)

[Der Träger übernimmt verantwortlich die Trägerschaft über das außerunterrichtliche Angebot an der Städt. Gesamtschule auf der Grundlage des vorgenannten Runderlasses.](#)

[Bei der Städt. Gesamtschule Wermelskirchen handelt es sich um eine fünfzügig genehmigte, aufwachsende Gesamtschule, an der im Schuljahr 2026/2027 die Jahrgangsstufen 5, 6, 7 und 8 beschult werden.](#)

[Weitere Angaben entnehmen Sie bitte den Vergabeunterlagen / der Leistungsbeschreibung.](#)

e) Aufteilung in Lose:

- ☒ nein
☐ ja, Angebote sind möglich
- ☐ nur für ein Los
☐ für ein oder mehrere Lose
☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen angeboten werden)

f) Zulassung von Nebenangeboten:

- ☒ nein
☐ ja

g) Ausführungsfrist:

Die Vereinbarung tritt am 01.08.2026 in Kraft und gilt bis zum Ende des Schuljahres 2026/2027, sofern eine Landesförderung auf der Grundlage des Runderlasses Geld oder Stelle erfolgt.

Sie verlängert sich jeweils für die Dauer eines weiteren Schuljahres, solange der Runderlass gilt.

Eine Kündigung durch einen Kooperationspartner ist zum 31. Januar eines Jahres per Ende des Schuljahres schriftlich gegenüber den anderen Kooperationspartnern möglich.

Die Vereinbarung endet spätestens mit dem Schuljahr 2029/2030, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

h) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen:

Vergabeunterlagen werden

- ☒ elektronisch zur Verfügung gestellt unter:
<https://www.subreport.de/E63686558>
☐ nicht elektronisch zur Verfügung gestellt. Sie können angefordert werden bei:

☐ Maßnahmen zum Schutz vertraulicher Informationen:

- ☐ Abgabe Verschwiegenheitserklärung
☐ andere Maßnahme:

Der Zugang wird gewährt, sobald die Erfüllung der Maßnahmen belegt ist.

Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
☐ nicht nachgefordert

i) Angebots- und Bindefrist:

Ablauf der Angebotsfrist: am 14.04.2026 um 10:00 Uhr

Ablauf der Bindefrist: am 26.05.2026

j) Geforderte Sicherheitsleistungen:

k) Wesentliche Zahlungsbedingungen:

Zahlungen erfolgen nach der VOL/B in Verbindung mit den Zusätzlichen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Leistungen der Stadt Wermelskirchen.

l) Zur Beurteilung der Eignung des Bewerbers verlangte Unterlagen:

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in dem Amtlichen Verzeichnis präqualifizierter Unternehmen für den Liefer- und Dienstleistungsbereich (AVPQ).

Die Angabe der PQ-Nummer der Präqualifizierungsdatenbank für den Liefer- und Dienstleistungsbereich ist in dem Formular "UVgO_Eigenerklärung_LD" (siehe Vergabeunterlagen unter '2_Auszufüllende Dokumente') einzutragen.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formular "UVgO_Eigenerklärung_LD" (siehe Vergabeunterlagen unter "2_Auszufüllende Dokumente") vorzulegen.

Diese Eigenerklärung beinhaltet folgende Angaben / Erklärungen:

- Umsätze der letzten 3 Jahre
- Angaben zu Arbeitskräften/Mitarbeiterzahl

- Eintragung in das Berufsregister
- Angaben zu Insolvenzverfahren und Liquidation
- Angaben zu schweren Verfehlungen (inkl. Erklärung lt. Anlage 2 zu Nr. 3.2 des Erlasses KorruptionsbG NRW)
- Angaben zur Zahlung von Steuern, Abgaben und Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung und der gewerberechtlichen Voraussetzungen
- Angaben zur Mitgliedschaft bei der Berufsgenossenschaft
- Angabe zur Haftpflichtversicherung inkl. Deckungssumme

Unbedenklichkeitsbescheinigungen bzw. Nachweise des Finanzamtes, der Sozialkasse, der Berufsgenossenschaft, Handelsregisterauszug und Versicherungsschutz sind nach Aufforderung nachzureichen.

Präqualifizierte und Nicht präqualifizierte Unternehmen haben folgende Unterlagen / Angaben mit dem Angebot vorzulegen (Nicht präqualifizierte Unternehmen ggf. anhand der "UVgO_Eigenerklärung_LD" der Stadt Wermelskirchen):

Zwingend zu erfüllende Anforderungen:

Folgende Anforderungen sind von den Trägern zwingend zu erfüllen. Wird eines der Kriterien nicht erfüllt, wird das Angebot von der Wertung ausgeschlossen. Soweit im Folgenden auf Erfahrung im Rahmen des Projektes „Geld oder Stelle“ (GoS) und die Leitungsperson der bisher betreuten GoS-Projekte abgestellt wird, sind damit nicht nur GoS in Nordrhein-Westfalen gemeint. Auch vergleichbare Betreuungen werden akzeptiert. Maßstab für die Vergleichbarkeit ist der als Anlage beigefügte Erlass.

Erfahrung im Rahmen der GoS-Betreuung:

- Nachweis der Betreuung von Schüler/innen an weiterführenden Schulen mit einer Gesamtanzahl von mindestens 600 Schüler/innen* über mindestens 2 Schuljahre ab dem Schuljahr 2020/2021 durch Referenzen (mindestens 1 Referenz als Beleg erforderlich).

Personal:

- Einsatz von qualifiziertem Personal. Die Qualifikation des Personals richtet sich nach den Förder- und Betreuungsbedarfen der Kinder und Jugendlichen. Neben Lehrkräften sollen möglichst pädagogische und sozialpädagogische Fachkräfte, Musikschullehrerinnen und -lehrer, Künstlerinnen und Künstler, Übungsleiterinnen und Übungsleiter im Sport sowie geeignete Fachkräfte weiterer gemeinwohlorientierter Einrichtungen eingesetzt werden. Auch können unter pädagogischer beziehungsweise sozialpädagogischer Begleitung pädagogisch geeignete, ehrenamtlich tätige Personen, Seniorinnen und Senioren, Handwerkerinnen und Handwerker, Eltern, ältere Schülerinnen und Schüler, Praktikantinnen und Praktikanten, Studierende, Bundesfreiwilligendienstleistende und Teilnehmende am freiwilligen sozialen oder ökologischen Jahr und von Freiwilligendiensten tätig werden.

Das Personal legt vor Aufnahme seiner Tätigkeit ein erweitertes Führungszeugnis vor (§ 30a Absatz 1 Bundeszentralregistergesetz). Bei Personen, die in Begleitung mitwirken und bei Schülerinnen und Schülern kann auf ein erweitertes Führungszeugnis verzichtet werden. Im Übrigen gilt § 72 a SGB VIII. Der Träger belehrt sein Personal vor erstmaliger Aufnahme seiner Tätigkeit und anschließend mindestens im Abstand von zwei Jahren über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungspflichten nach § 34 Infektionsschutzgesetz. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das die Schule drei Jahre lang aufbewahrt.

- Die Leitungsperson der bisher betreuten GoS-Standorte verfügt jeweils über eine einschlägige berufsfachliche Qualifikation (z. B. ausgebildete Erzieherin) für die Leitung der GoS-Gruppen oder ist seit mindestens 5 Jahren als GoS-Leitungskraft oder in einer vergleichbaren Tätigkeit tätig. (Nachweis ist mit dem Angebot einzureichen).

- Regelmäßige Teilnahme des Personals an beruflichen Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen.
- Personalgestaltung für alle Arbeiten einschl. Urlaubs- und Krankheitsvertretung.

Konzept:

- Vorlage eines schriftlichen GoS-Konzeptes.

Inhalt: Mindestens Beschreibung von Personalmaßnahmen zur pädagogischen Betreuung und Aufsicht in der Mittagspause für alle Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I mit Nachmittagsunterricht sowie zur Durchführung von außerunterrichtlichen Ganztagsangeboten an Unterrichtstagen, an unterrichtsfreien Tagen und, sofern erforderlich, in den Ferien.

Nachunternehmer und deren Teilleistungen sind mit Angebotsabgabe verbindlich zu nennen und haben mit Vertragsbeginn die geforderte Eignung nachzuweisen!

m) Zuschlagskriterien

- ☐ siehe Vergabeunterlagen
- ☒ nachfolgende Zuschlagskriterien, ggf. einschl. Gewichtung:
Erfahrung (maximal 36 Punkte) : 47%,

Konzept (maximal 21 Punkte): 27%,

Personal (maximal 20 Punkte): 26%

Sonstiges:

Ebenfalls mit dem Angebot einzureichen ist das ausgefüllte Leistungsverzeichnis und das ausgefüllte Formular zur Aufklärung gemäß Datenschutzverordnung (siehe Vergabeunterlagen).

Die Angebote müssen in deutscher Sprache abgefasst sein.

Bieter und Bevollmächtigte sind zum Eröffnungstermin nicht zugelassen.

Wichtiger Hinweis:

Vergaberechtlich besteht die Verpflichtung einen registrierungsfreien - also anonymen - Zugang zu den Vergabeunterlagen zu gewährleisten. Es wird darauf hingewiesen, dass für Änderungen und/oder zusätzliche Informationen sowie die Bieterkommunikation eine "Holschuld" besteht!

Dem registrierten Interessenten werden die Information automatisch zugestellt bzw. per Info-Mail auf Änderungen/Ergänzungen hingewiesen.

Die Abgabe eines Angebotes ist nur im Fall der unentgeltlichen Registrierung über die Vergabeplattform ‚Subreport ELViS‘ über den Link <https://www.subreport.de/E63686558> möglich!

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die im Tariftreue- und Vergabegesetz NRW festgelegten Grundsätze Anwendung finden.

Frist für Auskünfte zu den Vergabeunterlagen (Bieterfragen): 10.04.2026, 10:00 Uhr

Nachprüfungsstelle:

Landrat des Rheinisch-Bergischen Kreises
Postfach 20 04 50
51434 Bergisch Gladbach